

Wiederaufnahme des Spielbetriebes unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung gültig ab 03.07.2021

Verein: Sportfreunde 1893 Sölderholz e.V.

Sportanlage: Bergeshöh, Lichtendorfer Straße 143a, 44289 Dortmund

Vorbemerkungen

Die Coronaschutzverordnung erlaubt in §14 die nicht-kontaktfreie Ausübung von Sportbetrieb ohne Mindestabstand während der Sportausübung bis zu 100 Personen mit einfacher Rückverfolgung oder zwei Mannschaften mit der nach Verbandssatzung maximal möglichen Anzahl von Spielern. Die Sportausübung findet bei uns auf dem künstlichen Grün statt, also gilt diese Ausnahmeregelung auch nur dort.

Alle anderen Bereiche unserer Sportanlage unterliegen §4 ff. der Coronaschutzverordnung, in dem Verhaltenspflichten und Personengruppen definiert werden. Wenn hier von Gruppen die Rede ist, so sind grundsätzlich feste Gruppen mit nicht wechselnden Gruppenmitgliedern gemeint. Und, ..., es gilt immer noch die Abstandsregel von 1,5 Meter nach §4.

Je mehr Personen sich auf unserer Sportanlage aufhalten, desto wichtiger ist die Einhaltung der Coronaschutzverordnung. Daher würden wir es begrüßen, wenn jeder die jeweils aktuelle Verordnung einmal im Original gelesen hat.

<https://www.land.nrw/corona>

Meisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele

Die Durchführung von oben genannten Spielen auf unserer Sportanlage erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand, da die Regeln der Coronaschutzverordnung, sowie Vorgaben und Empfehlungen des Fußballverbandes, des Fußballkreises und der Stadt Dortmund eingehalten werden müssen. Um diese unter den Vorgaben realisieren zu können, gelten nachfolgende Regeln:

Zuschauerbegrenzung und Bedingungen

Die Einhaltung der Regeln der Coronaschutzverordnung kann nur mit einer Begrenzung der Zuschauerzahl sichergestellt werden. Zur Zeit sind nur 100 Zuschauer zugelassen, die einen negativen Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden), eine vollständige Immunisierung durch Impfung oder eine vollständige Genesung nach Corona Erkrankung nachweisen können. Die Kontrolle findet am Eingang des Sportplatzes statt. Ebenso erforderlich ist die einfache Rückverfolgung, welche vorzugsweise per FLVW App erfolgt, aber auch durch Handangaben auf Listen möglich ist.

Ist diese Zuschauerzahl erreicht, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir „danach“ kommende Zuschauer leider wieder „nach Hause schicken müssen“. Wir weisen „vorsichtshalber“ darauf hin, dass wir alle Zuschauer gleich ansehen und hier keine Ausnahmen machen werden. Gleiches gilt für Zuschauer, die die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen.

Mund-Nase Schutz

Grundsätzlich ist ein Mund-Nase Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, z.B. in Warteschlangen, auf der Herrentoilette und im Vereinsheim beim Bestellen und Abholen von Getränken.

Keine „Mischung“ von Spielern ohne Erfüllung der Bedingungen und Zuschauern

Es erfolgt eine strikte Kontakttrennung zwischen den Spielern, die die Zugangsbedingungen für Zuschauer nicht erfüllen und den Zuschauern, sodass bei einer möglichen Positivtestung nur ein begrenzter Kreis in Quarantäne muss. Dies gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer auf der Sportanlage an dem betreffenden Tag. Hierzu ist der Bereich hinter dem Südtor (Garagenseite) ausschließlich für diese Spieler reserviert. §4 der Coronaschutzverordnung ist zu beachten und ein Kontakt zu Spielern von vorher oder nachher spielenden Mannschaften ist untersagt. Spielertoiletten sind die zwei Toiletten der Umkleidekabinen.

Rückverfolgung

Eintreffen auf der Sportanlage frühestens 45 Minuten vor Anstoß: Die Spieler (11 Spieler Heim plus Ersatzspieler nach Spielbericht, 11 Spieler Gast plus Ersatzspieler nach Spielbericht) können die Sportanlage vor der Anstoßzeit betreten und sich nach der Anmeldung wie folgt sofort in den Spielerbereich begeben. Im Eingangsbereich der Sportanlage sind die Anmeldetische (Tische der Festzeltgarnituren) platziert, welche von mindestens zwei Personen permanent zu besetzen sind. Hier erfolgt die Kontrolle der Zugangsbedingungen und die Anmeldung zwecks Rückverfolgung. Auf einem dritten Tisch davor steht ein Handdesinfektionsspender.

Den Gastmannschaften ist einige Tage vor dem angesetzten Spiel bei uns der entsprechende Link der FLVW App zuzusenden, damit diese ihre Mannschaft dort eingeben können. Verantwortlich hierfür sind jeweils die Trainer der entsprechenden Mannschaften, da diese die Spiele vereinbart haben, danach über den besten Kontakt verfügen.

Ohne FLVW App: An den Tischen hat sich jeder, der die Sportanlage betritt, mit Ankunftszeit, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift einzutragen.

Spielbericht

Die Gastmannschaft wird gebeten, den notwendigen Spielbericht entweder per Smartphone zu machen oder im Vorfeld vorzubereiten und dann nur noch per Smartphone freizugeben. Die unterschiedlichen Kontakte zu unserem Notebook möchten wir gering halten.

Umkleidekabinen

Der Schiedsrichter darf seine Umkleidekabine betreten und nach dem Spiel duschen.

Vor dem jeweiligen Spiel ist den Mannschaften der Zugang zu den Umkleidekabinen nicht möglich. Die Mannschaften kommen bitte schon umgezogen zum Sportplatz. Nach dem Spiel können die Mannschaften wie folgt die Kabinen betreten und duschen. Maximal 6 Personen je Kabine, maximal 4 Personen gleichzeitig duschen. Heißt jeweils 2 Durchgänge je Mannschaft. Die Gastmannschaft beginnt mit der Kabinenbelegung und duschen. Wenn die Gastmannschaft komplett „durch ist“, kann die Heimmannschaft starten.

Spielerbereiche

Der Sportplatzbereich Südkopfseite hinter dem Tor und Gegengerade ist für Zuschauer gesperrt und ist den Spielern der Mannschaften vorbehalten. Die Gastmannschaft platziert ihre Taschen und zieht sich um im Bereich ihrer Auswechselbank um, die Heimmannschaft platziert Ihre Taschen und zieht sich um im Bereich ihrer Auswechselbank um.

In der Halbzeit halten sich die Spieler in verschiedenen Ecken des Platzes auf, bei Regenwetter wird für die Gastmannschaft eine Garage geöffnet, die Heimmannschaft steht unter dem Vordach der Umkleidekabinen ebenso trocken.

Vereinsheim/ Getränke für Mannschaften

Hält sich der Schiedsrichter im Vereinsheim auf, um den Spielbericht zu machen, ist das Betreten des Vereinsheims durch weitere Personen zu vermeiden.

Es wird **kein** Mineralwasser an Gast- und Heimmannschaften ausgegeben. Verwechslungsgefahr von Flaschen!!! Bitte die Gastmannschaften ggf. vorher informieren, dass alle Spieler selbst für ihre Getränke verantwortlich sind.

Nach dem Spiel

Grundsätzlich hat jeder, der die Sportanlage betreten und sich angemeldet hat, sich beim Verlassen der Sportanlage am entsprechenden Tisch im Eingangsbereich abzumelden, damit der Zeitpunkt des Verlassens dokumentiert werden kann.

Sonstiges

Allen auf der Sportanlage nochmals die eindringliche Bitte um ordnungsgemäßes Verhalten entsprechend der Coronaschutzverordnung. **Bitte beachtet die Abstandsregel von 1,5 Meter.**

Stellen wir fest, dass wir ein „Corona entsprechendes“, notwendiges Verhalten auf unserer Sportanlage nicht sicherstellen können (z.B. Zuschauerbegrenzung, Mund-Nase Schutz), weisen wir schon einmal vorsorglich darauf hin, dass wir notfalls unsere Heimspiele unter Ausschluss der Öffentlichkeit austragen werden.

Dortmund, 07.07.2021